

Informationen zur Ausführung des Haushalts 2010

Anknüpfend an meine in der vorhergehenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31. August 2010 gegebenen Informationen möchte ich Sie heute darüber in Kenntnis setzen, dass sich nach dem augenblicklichen Stand die Gewerbesteuererträge weiterhin sehr positiv entwickeln. Aktuell liegen die Steuerfestsetzungen bei 25,3 Mio. €, das sind 2,4 Mio. € mehr als im Haushaltsplan veranschlagt. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage ergibt sich hieraus eine Verbesserung von netto rd. 2,0 Mio. € für den städtischen Haushalt.

Ich hatte Sie in der letzten Sitzung auch bereits über die von der Regierungskoalition angekündigte Korrektur des Gemeindefinanzierungsgesetzes GFG 2010 informiert. Zu den konkreten Auswirkungen für die Stadt Rheine konnten seinerzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Nach uns jetzt vorliegenden Informationen wird sich das Landeskabinett noch in diesem Monat mit einem Nachtrag zum GFG 2010 befassen. Mit dem Nachtrag sollen den Städten und Gemeinden entsprechend der Koalitionsvereinbarung die 4/7-Anteile an dem Grunderwerbsteueraufkommen (das sind 130 Mio. €) als fakultative Steuerverbundgrundlage wieder zur Verfügung gestellt, sowie die Befrachtung zugunsten des Landeshaushalts in Höhe von 166 Mio. € zurückgenommen werden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand soll die knapp 300 Mio. € umfassende Verbesserung über die Schlüsselzuweisungen und die allgemeine Investitionspauschale an die Kommunen ausgezahlt werden. Das würde nach einer ersten groben Kalkulation zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisung für die Stadt Rheine von rd. 1,0 Mio. € führen; nach Abzug der Kreisumlage bliebe der Stadt netto ein Betrag von rd. 0,7 Mio. €. Die Investitionspauschale würde sich für die Stadt voraussichtlich um rd. 70 T€ erhöhen.

Insgesamt betrachtet würden die vorgenannten Veränderungen zu einer Verbesserung im städtischen Haushalt 2010 in Höhe von knapp 2,8 Mio. € führen. Allerdings muss dem der seinerzeit bereits angesprochene Mehrbedarf im Bereich des Jugendamtes von bis zu 0,4 Mio. € gegengerechnet werden, so dass sich augenblicklich eine effektive Verbesserung von knapp 2,4 Mio. € abzeichnet.

Wenn sich alle anderen geplanten Erträge und Aufwendungen in den Fachbereichen und im Zentralhaushalt nicht noch wesentlich verändern, kann dies insgesamt dazu führen, dass wir den Konsolidierungsbeitrag der Stadtwerke für 2010 nur zum Teil zur Unterschreitung der Schwellenwerte für ein Haushaltssicherungskonzept in Anspruch nehmen müssen. Dieser stände dann zur notwendigen Fehlbetragsbegrenzung im kommenden Haushaltsjahr zur Verfügung.